

An die
Universität Paderborn
Zentrales Prüfungssekretariat
Raum C2.211
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Bewerbung für die Teilnahme an der Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte gem. § 6 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO)

- Wintersemester 20__/__(Bewerbungsfrist 01. April)
- Sommersemester 20__ (Bewerbungsfrist 01. Oktober des Vorjahres)

Name, Vorname	<input type="text"/>		
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Zugangsprüfung/en für den Studiengang/die Studiengänge:

Studiengang	<input type="text"/>	ggf. 1. Fach	<input type="text"/>
		ggf. 2. Fach	<input type="text"/>
		ggf. 3. Fach	<input type="text"/>
		ggf. 4. Fach	<input type="text"/>
Studiengang	<input type="text"/>	ggf. 1. Fach	<input type="text"/>
		ggf. 2. Fach	<input type="text"/>
		ggf. 3. Fach	<input type="text"/>
		ggf. 4. Fach	<input type="text"/>

Der Bescheid über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen, welchen Sie nach erfolgter Prüfung vom Studierendensekretariat erhalten, ist diesem Antrag **zwingend** beizufügen.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise zur Zugangsprüfung

Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die sich bewerbende Person die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs erfüllt. In Lehramtsstudiengängen und dem Zwei-Fach-Bachelor ist deshalb für jedes zulassungsbeschränkte Studienfach eine Zugangsprüfung abzulegen.

Die Zugangsprüfung prüft allgemeines und fachbezogenes Wissen. Die Prüfung weist einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil auf.

Der schriftliche Prüfungsteil ist bei Bewerbung für mehrere Zugangsprüfungen nur einmal abzulegen. Er besteht aus einer 4-stündigen Klausur zu folgenden Bereichen:

1. Teil: Allgemeinbildung

- Wissensfragen zu kulturellen, politischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themen
- Textverständnis und Textproduktion: wissenschaftliche Texte und eigenen Standpunkt vertreten
- Logisches Denken
- Rechtschreibung und Grammatik

2. Teil: Englisch

- Grammatiktest
- Übersetzung deutscher Sätze ins Englische
- Vokabeltest
- Verständnisfragen zu unbekanntem Texten
- Aufsatz zu einem gestellten Thema

In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss die Prüfung einer anderen Fremdsprache festlegen. Beispielaufgaben finden Sie unter dem Punkt „Hilfestellungen“ auf der Internetseite <http://uni-paderborn.de/zv/3-3/formalitaeten/studieren-mit-beruflicher-qualifikation/>

Bei organisatorischen Fragen zur Zugangsprüfung und Fragen zum Teil „Allgemeinbildung“ wenden Sie sich bitte an die

Zentrale Studienberatung

Frau Dr. Yvonne Koch

Raum W4.207

Tel: 05251/60 2009

yvonne.koch@upb.de

Bei Fragen zum Teil „Englisch“ wenden Sie sich bitte an

Herrn Dr. Georg Wagner

Raum C4.332

Tel.: 05251/60 3196

georg.wagner@ubp.de

Der mündliche Prüfungsteil umfasst ein 30-minütiges Prüfungsgespräch zu fachbezogenen Fragestellungen. Den Ablauf und die Schwerpunkte des Prüfungsgesprächs werden Sie mit den entsprechenden Instituten absprechen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte dorthin.

Eine nichtbestandene Zugangsprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine bestandene Zugangsprüfung kann nicht wiederholt werden.

In den Fällen eines Lehramtsstudiums oder Zwei-Fach-Bachelors muss die Hochschulzugangsberechtigung für jedes Studienfach vorliegen. Für jedes zulassungsbeschränkte Studienfach ist eine eigene Zugangsprüfung zu absolvieren.

Nach der bestandenen Zugangsprüfung ist für zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer die Teilnahme am Auswahlverfahren erforderlich. Dafür bewerben Sie sich bitte ausschließlich online.

Ausschlussfrist für die Online-Bewerbung für das Wintersemester ist der 15.07., für das Sommersemester der 15.01.